№. 29.

Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 21. Juli 1844.

Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist Russischer Seits als eine Modification des Grundsatzes wornach jedem Fremden, sobald er das russische Gebiet betritt, sein heimathlicher Paß abgenommen wird, jetzt die Anordnung getroffen:

daß den in Rußland ankommenden Ausländern zwar wie bisher, auch ferner in der ersten Gouvernementsstadt, welche sie in Rußland berühren, neue Pässe oder Aufenthalts-Karten ertheilt, dagegen ihnen die heimathlichen Legitimations-Papiere (Pässe oder Wanderbücher) nicht abgenommen, sondern letztere nur durch einen mit dem amtlichen Siegel zu versehenen Vermerk:

„daß der Paß für Rußland nicht mehr gelte, da dem Inhaber ein Russischer Paß „ertheilt sei"

für ungültig erklärt werden sollen.

Das reisende Publikum wird von dieser Anordnung, welche hiernach nicht blos auf diesseitige Unterthanen, sondern auf Ausländer überhaupt Anwendung findet, in Kenntniß gesetzt, um hieraus zu ersehen, daß die von den Russischen Behörden mit Pässen in das Ausland versehene Personen, welche nicht Russen sind, mögen sie nun dem Preußischen Unterthanen-Verbande, oder einem dritten Staate angehören, künftig in den Stand gesetzt sein werden, sich durch die ihnen ertheilten heimathlichen Legitimations-Urkunden, in deren Besitz sie verbleiben sollen, auszuweisen.

Breslau, den 18. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist mir zu wissen nöthig, wo der Schneidergeselle Carl Anton Jänsch, Bruder des Dreschgärtner Jänsch zu Schalkau hiesigen Kreises, im hiesigen Kreise sich aufhält, und erwarte ich von dem betreffenden Ortsvorstande sofortige Anzeige.

Breslau, den 18. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Criminal-Untersuchung wider den Tagearbeiter Joseph Fritsch zu Pasterwitz haben die dortigen Dorfgerichte angezeigt, daß der Damnifikat Tagearbeiter Gottfried Schmicke am 1. Juli c. von dort verzogen und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt sei.

Die Ortspolizeibehörden haben mir, falls p. Schmicke im Kreise Breslau lebt, dessen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Breslau, den 18. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbriefe.

Die aus Gr. Gohlau Neumarktschen Kreises gebürtige bei dem Dominio zu Lilienthal dienende Magd Theresia Rösner hat sich den 7. Juli heimlich aus ihrem Dienste entfernt, und veranlasse ich die Ortspolizeibehörden die p. Rösner, wo sich solche betreffen läßt, zu arretiren und in ihren Dienst zurückbringen zu lassen. Das Dominium Lilienthal wird die Transport-Kosten vom Lohne der p. Rösner vorschießen.

Der nachstehend signalisirte Kanonier Quecke der 3. reitenden Compagnie, hat sich in der Nacht vom 13. zum 14. Juli nach wahrscheinlicher Verübung eines bedeutenden Diebstahles an Sachen, welche unten specificirt sind, aus Breslau entfernt. Die Ortspolizei-Behörden haben auf den p. Quecke zu vigiliren, und solchen im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abzuliefern.

Breslau, den 18. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Signalement: Vor- und Zunamen, August Quecke; Geburtsort, Reisendorf; Kreis Grottkau; Regierungs-Bezirk, Oppeln; Religion, katholisch; Größe, 5 Zoll; Alter, 24 Jahr; Dienstzeit, 1 Jahr 10 Monat (davon 1 Jahr 1 Monat wegen gewaltsamen Diebstahl ꝛc. bei der Strafsection in Silberberg;) Stand, Kanonier früher Kutscher; Statur, von untersetztem Körperbau; Haare, blond; Augen, grau; Bart, schwach und blond; Zähne, vollständig; Gesichtsbildung, voll und gesund; Sprache deutsch. Bekleidung, unbekannt. Wahrscheinlich mit den entwendeten Civil-Sachen bekleidet. Besondere Kennzeichen, unbekannt.

Nachweisung von denjenigen Bekleidungsgegenständen, welche bei Entweichung des Kononier August Quecke, von der 3. reitenden Compagnie 6ter Artillerie-Brigade von dem Kutscher Karl Fiebig vermißt werden. Ein guter blauer Tuchmantel, mit Tuchknöpfen und schwarzen Felbel-Kragen; ein blauer Tuchrock mit Tuchknöpfen; ein blauer Livree-Rock, mit rothem Futter und blanken Knöpfen; ein Paar rothbunte Tuchbuxkinhosen; ein Paar weiß und schwarz gepünkte Sommerhosen; eine schwarze Tuchmütze mit gewöhnlichem Schirm; eine grüne Mütze mit weißen Tressen und gradem Schirm; zwei halbseidene Westen mit rothen Blumen; eine Pique-Weste mit gelben Blumen; eine roth wollene Weste; ein gutes Hemde ohne Bezeichnung; zwei weiß kattunene Halstücher; zwei roth kattunene Schnupftücher; zwei Paar Stiefeln, ein Paar mit langen und das andere mit kurzen Schäften; ein Paar Schuhe; zwei Kleiderbürsten und einen guten Perlenbeutel.

Vorstehende Sachen, mit welchen sich der p. Quecke theils bekleidet haben wird, hat derselbe jedenfalls in einen leinenen Sack verpackt, welchen er sich den Tag vor seiner Entweichung hat anfertigen lassen.

Diebstähle.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. wurden zu Prisselwitz mittelst Einsteigen durch ein Loch am Giebel von dem Boden des herrschaftlichen Schmiedehauses hierselbst den beiden Töchtern des hiesigen Einwohner Franz Krause nachstehende Betten gestohlen: drei einspännige Kopfkissen, zwei mit blau und weißstreifigen, und eins mit blaugegitterten Indelt; drei zweispännige Kopfkissen mit weißen krätzelleinwandenen Indelt; zwei einspännige Oberbette mit streifigen Indelt; ein Unterbette mit blau und roth gestreiften Indelt und ein zweispänniges Oberbette mit weißen krätzelleinwandenen Indelt.

Die Ortspolizei-Behörden wollen auf die bezeichneten Bette vigiliren, und mich von einem günstigen Erfolge benachrichtigen.

Bei dem Hausbesitzer und Fleischer-Meister Zingermann in Schwoitsch, wurde mittelst Einbruch zwei Tage nach einander folgendes gestohlen und zwar am 10. d. M. früh zwischen 9—10 Uhr:

Ein geschlachteter Schöps; ein Betttuch und ein braun karrirtes Halstuch. Am 11. d. M. früh von 9—10 Uhr: ein bekränzter Halsdukaten, an welchem unten 2 Täubchen hängen; ein Paar Körbel-Ohrringe von Gold, mit Blumen; ein goldner Ring mit ausgezacktem Rande, inwendig das Zeichen Z. S.; sechs Stück Eßlöffel, stark versilbert, am Stiel mit ausgelegten Blumen; eine Suppenkelle von gleicher Masse, mit geblumten Stiel; ein lillablauseidnes Uhrband mit 2 goldnen Ringen; ein weißes Graditur Leibband mit vergoldeter Schnalle; 56 Rthl. in Zweithaler-Stücken außer zwei einzelnen Thlr. und zwanzig neuen Sgr.

Die Ortspolizei-Behörden veranlasse ich, auf diese Gegenstände, zu vigiliren, und mich, falls sich ein günstiges Resultat herausstellt, hiervon sogleich zu benachrichtigen.

Breslau, den 18. Juli 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kurze Geschichte der deutschen Land-Wirthschaft.

(Beschluß.)

Hierzu kamen, gleichfalls unter seiner Regierung, gegen zwanzig tausend niederländische Kolonisten, welche sich vor Alba's Blutdurst und Religionsdruck nach Sachsen flüchteten, und, außer nicht unbedeutendem Geld-Vermögen und städtischem Gewerbfleiße, namentlich auch viel landwirthschaftliche Betriebsamkeit dahin brachten. Um die freie Entfaltung der letztern im neuen Vaterlande möglichst zu sichern, befahl August seinen Domainen-Verwaltern, sie sollten die Einwohner nicht beschweren, und mit Neuerungen belegen, auch dieserhalb die Schösser, Förster und Amtsdiener gehörig in Aufsicht haben. Und diese und andere ähnliche Anordnungen hatten so guten Erfolg, daß die von den Domainen abgebaueten Vorwerke jährlich, ohne den eignen Verbrauch, eine Summe von zweimalhundertundsiebzigtausend Scheffeln Getraide mehr, als vor dieser Einrichtung, hervorbrachten, während dadurch zugleich Jahr um Jahr zum Verkauf und zur Fortführung der Oekonomie, ein Bestand von zweiundsiebzig tausend Stück Schaafen, neuntausend fetten Rindern neuntausend fetten und siebenundzwanzigtausend mageren Schweinen, neuntausend Kälbern, hundertundfünfunddreißigtausend Stück Hühnern, und dreitausend Gänsen begründet ward. Zu besserer Unterhaltung dieses großen Viehstandes munterte August seine Unterthanen mamentlich zum fleißigen Anbau von Futterkräutern und besserer Behandlung der Wiesen auf; und nicht weniger sorgte er für den Obstbau, indem er anordnete, daß jedes junge Ehepaar im ersten Jahre seiner Ehe zwei Fruchtbäume pflanzen solle; überhaupt aber zeigte er durchgängig, wie richtig er einsah, daß von jeder guten Staats-Verwaltung beides, das Wohl des Volkes und das Interesse der Regierung, gleichmäßig berücksichtigt, und dabei letzteres stets auf das erstere gegründet werden müsse.

Hätten August's Thron-Nachfolger ganz in seinem Sinne zu regieren verstanden, so würden vielleicht selbst die unglückseligen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges und anderer Unglücksfälle schnell und ohne großen Nachtheil für die Landwirthschaft überwunden worden sein. Da jedoch dieß nicht der Fall war: da an die Stelle der Energie fast überall nur Schlaffheit trat, und statt vertrauensvollen Muthes sich Unentschlossenheit einschlich, oder auch falscher Ehrgeiz und Eigensinn lieber nach Glanz und Prunk, als nach wahrer Landeswohlfahrt rang, so konnten freilich die oeconomischen Zustände des so gesegneten Sachsenlandes nicht eher wieder empor kommen, als bis der treffliche Churfürst Friedrich Christian 1763, nach den traurigen Ereignissen des siebenjährigen Krieges den ersten Anstoß hierzu gegeben, und sein würdiger Sohn und Nachfolger, der unvergeßliche Friedrich August, seit 1768 die Wünsche des nur zu schnell dahin geschiedenen Vaters mit regstem Eifer zur Ausführung gebracht hatte.

Wenn übrigens namentlich seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gerade von Sachsen aus sehr viel für die rationelle Durchbildung der gesammten Landwirthschaft geschah, so ward diese Thätigkeit nicht wenig dadurch befördert, daß vorzugsweise sächsische Gelehrte und

Staatsmänner es waren, die das frühere Vorurtheil der wissenschaftlich Gebildeten gegen die Auffassung der Landwirthschaft von einem höheren Gesichtspunkte zuerst kräftig zurückwiesen, und so den Grundstein zu den mancherlei staatswirthschaftlichen Befreiungen und Aufmunterungen legten, welche man gegenwärtig diesem so wichtigen Zweige der menschlichen Thätigkeit fast überall zu Theil werden läßt.

Ursprung und Fortgang der Bier-Brauerei und des Hopfenbaues.

Allen Zeugnissen der Geschichte zufolge ist das jetzt als tägliches Getränk so allgemein unter uns verbreitete Bier ächt deutschen Ursprungs; doch scheint es in der ältesten germanischen Zeit noch nicht vorhanden gewesen zu sein; wenigstens nicht in der Gestalt, wie wir es jetzt trinken. Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, daß der berauschende Gerstentrank, den auch schon der römische Geschichtschreiber Tacitus in seiner Beschreibung des alten Deutschlands Kap. 25 erwähnt, mehr eine aus gegohrener Gerste erzeugte weinsäuerliche Flüssigkeit als wirkliches Bier war. Indessen führte dieses Getränk später allerdings auf das wirkliche Bier hin; wie man daraus schließen kann, daß das erstere damals den Namen Oel hatte, womit bekanntlich die Engländer, Dänen und Schweden noch jetzt das Bier bezeichnen. Erst in der zweiten Periode der germanischen Culturentwickelung, nach den Zeiten der großen Völkerwanderung scheint der Name und die Zubereitung des jetzigen dünnen Bieres aufgekommen zu sein; und die eigentlichen nordischen und slavischen Völker betrachteten dasselbe als eine fremde Erscheinung, die sich mit ihrem, aus Honig, Essig und Wasser bereiteten Meth nicht messen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Freiwillige Subhastation.

Nachdem von dem im vorigen Jahre für 4780 rthl. erkauften laudemialfreien Bauergute № 4. zu Stein (an der Nimptsch-Breslauer Chaussee belegen) bereits 60 Morgen 147 Quadratruthen Ackerfläche abverkauft resp. abgeschrieben worden, soll der annoch vorhandene Bauerguts-rest auf Antrag des Besitzers im Wege der freiwilligen Subhastation
den 31. Juli c. Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Stein veräußert werden. Der Hypothekenschein dieses Fundi ist alltäglich in unserer Gerichts-Kanzelei einzusehen. Die Kaufsbedingungen werden erst im Termine gestellt.

Strehlen, den 16. Juli 1844.

Das Gerichts-Amt Stein und Bischkowitz.
Schicke.

Bei dem Dominium Gallowitz wird zu Michaelis c. die Milchpacht offen, wozu sich kautionsfähige mit guten Zeugnissen versehene Pächter melden können. E. v. Lieres.

Verkauf der Gemeindeschmiede zu Criptau.

Die der dasigen Bauerschaft gehörige Schmiede, bestehend in einem Wohnhause, einer Werkstätte und $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, soll in Termino den 30. September c. Vormittags 10 Uhr, bei dem dortigen Gerichts-Scholzen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beim Dominium Barottwitz ist die Obstpacht noch zu vergeben, wozu sich zahlungsfähige Pächter melden können.

Bei dem Dominium Gandau, Breslauer Kreises, steht ein Zucht-Bulle, Schweizer Abkunft 5 Jahr alt, zum Verkauf.

Breslauer Marktpreis am 17. Juli 1844.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl	sgr.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	19	6	1	15	6	1	11	6
Roggen = =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Gerste = =	1	—	6	—	28	—	—	25	6
Hafer = =	—	19	6	—	19	6	—	19	6

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 33.